



Temporäres Corona-Sonderprojekt nach §13

Ausgangslage (Stand: 07.12.2020)

Am Montag, den 30.11.2020 wurde die 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV) veröffentlicht. Die neue Verordnung veranlasste vorerst die Schließung aller Einrichtungen der Jugendarbeit, führte jedoch gleichzeitig aus, die „Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet“. Am Freitag, den 04.12.2020 wurde der Beschluss bzgl. der Schließung aller Einrichtungen der Jugendarbeit vom StMGP nochmals differenziert. Im Rahmen der allgemeinen Regeln und Kontaktbeschränkungen der 9. BayIfSMV können einzelne Angebote der Jugendarbeit weiterhin stattfinden.

In den letzten Monaten wurden die Bedarfe junger Menschen in dieser speziellen gesamtgesellschaftlichen Situation deutlich. Besonders durch stark eingeschränkte und fehlende persönliche Kontakte, aber auch durch Lern- und Arbeitsunterbrechungen, zeigt die Studie des European Youth Forum, dass bei 17 Prozent der jungen Menschen Angstzustände und Depressionen auftauchten. (Ergebnisse einer globalen Umfrage: Wie stark sind Jugendliche von der Corona-Pandemie betroffen? (jugendhilfeportal.de))

Um diesen und weiteren Bedarfen zu begegnen, sowie weiterhin rechtskonforme präventive Angebote im Landkreis München zu ermöglichen, entstand die Idee das temporäre Corona Sonderprojekt im Rahmen des § 13 zu initiieren und implementieren.

§13 SGB VIII

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Der Fokus des temporären Corona Sonderprojekts liegt auf Beratungs- und Begleitungsangebote, die in der Bewältigung von Problemen und Sorgen junger Menschen in der aktuellen schwierigen Situation unterstützen sollen. Neben der Nutzung vorhandener Räume, insbesondere den Einrichtungen der Jugendarbeit, soll auch der aufsuchende Ansatz, angelehnt an das Arbeitsfeld Streetwork stattfinden.

Das Projekt ist befristet, der Bedarf wird regelmäßig überprüft.



Zielgruppe

Neben der bekannten Zielgruppe aus den Jugendsozialarbeitsangeboten nach §13, liegt der Fokus bei diesem temporären Sonderprojekt auf den erweiterten Bedarfen, die durch die aktuelle Corona Situation verstärkt und neu aufgetreten sind.

Bedarf

In Studien, die im Rahmen des ersten Lockdowns im März bis zum Sommer 2020 entstanden sind, werden Bedarfe beschrieben, die sich auch mit den Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis München decken. Beispielhaft ist die Studie des European Youth Forum ([Ergebnisse einer globalen Umfrage: Wie stark sind Jugendliche von der Corona-Pandemie betroffen?](#) (jugendhilfeportal.de)) und eine Befragung des KJR München-Land bei den pädagogischen Fachkräften zu nennen.

Durch fehlende direkte Kontakte mit Gleichaltrigen, als auch mit Erwachsenen außerhalb des Kontext Familie und Schule, ist das Resonanzfeld junger Menschen stark eingeschränkt. Dies ist aber die Grundlage für gelingende Entwicklungsprozesse, auf die, die aktuelle Situation unterschiedlich wirkt. In der Entwicklungspsychologie wird unterschieden, ob kritische Lebensereignisse einzelne Personen oder Gruppen betreffen. Bei einer weltweiten Pandemie, ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklungen auf einen Großteil der Betroffenen auswirkt.

Aufgrund der aktuell geltenden Schutzmaßnahmen und den damit einhergehenden Beschränkungen des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders, ist es daher notwendig alternative Möglichkeiten zu eröffnen, in denen sich junge Menschen mitteilen können und Resonanz auf ihre ganz persönlichen und individuellen Herausforderungen erhalten.

Gewohnte Strukturen sind aufgelöst, neue noch nicht etabliert und aufgrund der sich ständig ändernden aktuellen Situation auch nicht in greifbarer Nähe. Dies bringt viel Unsicherheit mit sich, was bei vielen jungen Menschen Ungewissheit und Angst für die die Zukunft mit sich bringt. Der Umgang mit sich ständig verändernden Bedingungen ist für viele Bevölkerungsgruppen schwierig, insbesondere Kindern und Jugendlichen fehlen oft die Erkenntnisse und Erfahrungen, um mit diesen Herausforderungen gut umzugehen.

Die Entwicklungsaufgaben können nicht aus der Isolation heraus bewältigt werden, um sich zu entwickeln braucht es Beteiligungsformate und Resonanz. Junge Menschen müssen sich mitteilen. Dazu braucht es unter den gegebenen Vorgaben, kleinteilige, den Hygiene- und Schutzmaßnahmen gerechte Formate in Präsenz und auch im virtuellen Raum.



Durch die unterschiedlichen Voraussetzungen und familiären Unterstützungsfaktoren wirkt sich die aktuelle Situation auf die Kinder und Jugendlichen unterschiedlich aus. Zuvor bestehende Problemlagen, werden durch die aktuelle Situation und die damit einhergehenden Maßnahmen verstärkt. Familiensysteme müssen erneut Belastungssituationen meistern. Das Thema häusliche Gewalt darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Es ergeben sich somit sehr heterogene und unterschiedliche Fragestellungen und Herausforderungen. Dies gilt es ebenso mit dem Blick auf die Chancengleichheit im Bereich Bildung, aber auch bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen und persönlichem Wachstum, sowie einer notwendigen Resilienzkompetenz zu beachten.

Ziele

Mit dem temporären Corona-Sonderprojekt nach §13 wird den bestehenden Herausforderungen durch die Corona-Situation während eines Lockdowns und „Lockdown light“ begegnet. Folgende Ziele sollen erreicht werden.

Beratungs- und Begleitungsangeboten erreichen junge Menschen, um sie bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen in der aktuellen Corona-Situation zu unterstützen.

Methoden und Tools, in Präsenz als auch online, sind unter Einhaltung aller Hygienevorgaben entwickelt und zur Unterstützung junger Menschen eingesetzt.

Beteiligungsformate und Austauschmöglichkeiten für junge Menschen sind entwickelt und werden umgesetzt.

Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Umsetzung des temporären Corona-Sonderprojekts nach §13 gilt es kontinuierlich mit den gegebenen Vorgaben und Rahmenbedingungen abzustimmen. So können ggfs. einzelne der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen teilweise nicht oder nur in veränderter Form stattfinden. Um diesen besonderen Umstand zu begegnen, werden in diesem Papier die einzelnen Maßnahmen nur skizziert.

Aufsuchende Arbeit (angelehnt an das Arbeitsfeld Streetwork)

In der aufsuchenden Arbeit bewegen sich die pädagogischen Fachkräfte im öffentlichen Raum, sie suchen Treffpunkte von jungen Menschen auf und sind im Sozialraum präsent. Kontakte knüpfen und auf das Beratungsangebot im Rahmen des Corona Sonderprojekts aufmerksam zu machen stehen hier im Fokus. Gespräche sind unter Einhaltung der AHA-Regeln auf 1:1 Kontakte (und Notfälle) beschränkt. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten ein Schreiben der Kommunalen Jugendpflege, mit dem sie ggf. die Legitimität ihrer Tätigkeit nachweisen können. Die pädagogischen Fachkräfte initiieren mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit keine Ansammlung von Jugendlichen, sie suchen diese



ggfs. auf, um einen Einzelnen, über pädagogische Interaktionen, herauszulösen bzw. ihr niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot vorzustellen. Dieser Kontakt erfolgt unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen. Angebote im öffentlichen Raum, sowohl terminierte als auch spontane Angebote, während des Lockdowns und „Lockdown light“ sind jedoch nur stark eingeschränkt bzw. derzeit (Stand 09.12.2020) gar nicht möglich.

Beratungsangebote indoor

Die Jugendzentren sind eingeschränkt weiterhin in Betrieb, freigewordene Raumkapazitäten können für Beratungssettings im jugendgerechten Umfeld genutzt werden. Beratungsangebote sind unter Einhaltung der AHA-Regeln und dem weiteren relevanten Aspekte des Hygienekonzepts der Einrichtungen i.d.R. auf 1:1 Kontakte (und Notfälle nach jeweiligem Notfallkonzept) beschränkt.

Digitale Jugendarbeit

Um in Kontakt zu kommen, Kontakte aufrecht zu erhalten oder ansprechbar zu sein, sollen Formate der digitalen Jugendarbeit in unterschiedlichen Zugängen und Kanälen genutzt werden. Hierbei sind die Datenschutz- und sicherheitsrelevanten Vorgaben zu beachten.

Externe Notfallnummer

In der Zeit bis Weihnachten wird erörtert, welche externen Notfallnummern explizit für Jugendliche bereitstehen und über welche Kanäle diese den Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht werden. In diesem Rahmen soll auch die eigene Erreichbarkeit kommuniziert werden.

Projektevaluation

Die Maßnahmen nach dem Corona-Sonderprojekt werden von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert. Eine Vorlage wird zeitnah von der Kommunalen Jugendpflege bereitgestellt. Zur Auswertung und Steuerung wird dies über eine Forms Abfrage gestaltet, in der auch die Möglichkeit besteht Fragen zu stellen.

Bericht

Um das Corona Sonderprojekt bewerten zu können, werden Erkenntnisse und Erfahrungen dokumentiert und zusammengefasst und anschließend die Weiterführung mit dem Kreisjugendamt diskutiert.

Ressourcen

Im Rahmen von §11 SGB VIII kann Jugendarbeit mit den aktuellen Vorgaben nur stark eingeschränkt stattfinden. Für das temporäre Sonderprojekt-Corona nach §13 SGB VIII können freigewordene Ressourcen der nach §11 geförderten Kolleg*innen aus der OKJA übernommen werden.



Perspektive

Das temporäre Corona-Sonderprojekt ist zunächst bis zum 10.01.21 befristet, über die Fortführung wird kurzfristig nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt entschieden.

Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte durch die KOJA

Die Qualitätsmanagementprozesse der Jugendsozialarbeit an Schulen für Beratung, Einzelfallhilfe und Konfliktbewältigung bieten eine gute Orientierung zur Umsetzung der Beratungsmaßnahmen. Ein Hygienekonzept „Beratung“ dient ebenfalls als Arbeitsgrundlage.

Das Hygienekonzept für die aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum wird allen freien Trägern aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Qualifizierter Austausch mit den Jugendsozialarbeitskolleg*innen, sowie der ISEF, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse zum Arbeiten im §13 SGB VIII teilen, wird organisiert.

Qualifizierter Austausch mit den Kolleg*innen der Aufsuchenden und Mobilien Jugendarbeit, sowie einer Expert*in von Streetwork, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse zum Arbeiten §13 teilen, wird organisiert.

Es wird bis Weihnachten wöchentliche Austauschrunden geben. Die Termine werden zeitnah bekanntgegeben. In der Zeit danach wird eine telefonische Hintergrundbereitschaft unter 0175/2663931 angeboten, welche jedoch nicht als Notfalltelefon zu verstehen ist.

Neben dem kontinuierlich stattfindenden kollegialen und fachlichen Austausch wird eine Übersicht der vorhandenen Fach- und Beratungsstellen im Landkreis München und der Stadt München zeitnah erstellt und veröffentlicht.

Unterstützung KJR Intern:

Viele rechtliche Fragen werden in den FAQ im KJR-Intranet abgebildet. Bei Fragen wendet euch gerne an die Corona-Redaktion.

Nutzt zum Thema Datenschutz bitte das Wiki in Teams „Jugendarbeit digital“. Hier findet ihr zusätzlich auch zahlreiche Ideen und Hinweis für den Einsatz digitaler Tools.

Die Maßnahmen, Methoden und Unterstützungsangebote werden in den FAQs abgebildet.